



## Verhaltensregeln zum Kindeswohl

für alle ehrenamtlich tätigen und hauptberuflich beschäftigten Mitarbeiter\*innen sowie Übungsleiter\*innen im hessischen Sport.

Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung aller Art als auch dem Schutz von Übungsleiter\*innen/ Mitarbeiter\*innen vor einem falschen Verdacht. Sie regeln den Umgang mit Nähe, Körperlichkeit und Vertrauen insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und stärken damit Kinder und Jugendliche.

- 1. Transparenz im Handeln
  - Wird von einer der folgenden Verhaltensregeln aus guten bzw. notwendigen Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer weiteren verantwortlichen Übungsleiter\*in/Mitarbeiter\*in oder den Eltern abzusprechen. Erforderlich ist das Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Verhaltensregel.
- Keine k\u00f6rperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern/Jugendlichen
  K\u00f6rperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (z.B. notwendige Hilfestellung, Ermunterung, Trost oder Gratulation) m\u00fcssen von diesen gewollt sein und d\u00fcrfen das p\u00e4dagogisch sinnvolle Ma\u00db nicht \u00fcberschreiten.
- Kein Duschen bzw. Übernachten alleine mit einzelnen Kindern/Jugendlichen
  Es wird nicht alleine mit einzelnen Kindern und Jugendlichen geduscht oder übernachtet. Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen (z.B. im Rahmen von Sportfesten oder Freizeiten) sind möglich. Umkleidekabinen werden erst nach Anklopfen und positiver Rückmeldung betreten.
- 4. Keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das "Sechs-Augen Prinzip" und/oder das "Prinzip der offenen Tür" eingehalten. D.h. wenn ein Einzeltraining erforderlich ist, muss eine weitere Person anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.
- Einzelne Kinder/Jugendliche werden nicht in den Privatbereich mitgenommen
  Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich der Übungsleiter\*in/der Mitarbeiter\*in (z.B.
  Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte) mitgenommen und übernachten nicht im Privatbereich der betreuenden
  Übungsleiter\*innen/Mitarbeiter\*innen.
- 6. Keine Privatgeschenke

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern und Jugendlichen werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einer weiteren Übungsleiter\*in/ Mitarbeiter\*in abgesprochen sind.

- 7. Keine Geheimnisse
  - Es werden von der Übungsleiter\*in/Mitarbeiter\*in ausgehend keine Geheimnisse mit einzelnen Kindern und Jugendlichen geteilt, auch nicht in Chats, per E-Mail oder anderen Formen digitaler Kommunikation,
- Keine Verbreitung von Fotos/ Videos von Kindern und Jugendlichen in sozialen Medien
  Fotos oder Videos von Kindern und Jugendlichen werden nicht ohne deren Erlaubnis bzw. der Erlaubnis der Eltern in sozialen Medien verbreitet, das Recht am eigenen Bild wird stets geachtet. Beim Umgang mit personenbezogenen Daten werden die Datenschutzbestimmungen eingehalten.